

Stellungnahme Equinor Deutschland GmbH zur Konsultation der  
Bundesnetzagentur

**Zum Verfahren „KAP+“ für zusätzliche Kapazitäten im  
deutschlandweiten Marktgebiet (BK7-19-037)**

Berlin, 03.07.2019

## I. Allgemein

Equinor begrüßt das von der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingeleitete Verfahren sowie die ersten Überlegungen zur Ausgestaltung eines Überbuchungssystems im Kontext der Marktgebietszusammenlegung und bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der in diesem Jahr eng und konstruktiv geführte Austausch zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB), der BNetzA und den Marktparteien sowie das von der BNetzA initiierte Verfahren zur Bereitstellung zusätzlicher Einspeisekapazitäten wird ebenfalls ausdrücklich unterstützt. Diese Zusammenarbeit mit allen beteiligten Parteien in einem gemeinsamen Prozess ist zwingend erforderlich, um zeitnah eine marktgerechte Lösung zu finden, die das Vertrauen der Marktteilnehmer in den deutschen Gasmarkt und seine Liquidität sicherstellt.

Ohne weitere Maßnahmen, blieben die Einspeisekapazitäten in das deutschlandweite Marktgebiet nach der Marktgebietszusammenlegung im Oktober 2021 auf drastisch reduziertem Niveau. Erhebliche negative Auswirkungen für Liquidität, Markteintritte, das Preisniveau sowie die sichere Versorgung von Endkunden und der Industrie wären die Folge.

Die Bundesnetzagentur schlägt hier vor, zusätzliche Einspeisekapazitäten durch ein Überbuchungssystem nach Punkt 2.2.2. des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 bereitzustellen. Wichtig aus Sicht von Equinor ist, dass insgesamt eine kostengünstige Lösung sichergestellt wird, die Einspeisetarife nicht weiter erhöht werden, potenzielle Marktverwerfungen bei den netzbasierten Instrumenten vermieden werden und die gefundene Lösung rechtssicher ist. In diesem Zusammenhang ist zudem klarzustellen, dass die Einführung eines DZK\*-Produktes keinen adäquaten Ersatz für feste Einspeisekapazitäten darstellt. Hier fehlt der feste Zugang zum Virtuellen Handlungspunkt. Zudem würde ein solches Produkt den Markt weiter zersplittern.

Zu den einzelnen Punkten der o.g. Konsultationsunterlagen möchte Equinor wie folgt Stellung zu nehmen:

## **II. Im Einzelnen zu den ersten Überlegungen der Beschlusskammer zur Ausgestaltung eines Überbuchungssystems im Kontext der Marktgebietszusammenlegung (Kapitel III)**

### **1. Ermittlung fester Kapazitäten**

Das Kapazitätsangebot sollte den Anforderungen des Marktes gerecht werden. Ein Angebot an zusätzlichen Kapazitäten ist somit ausdrücklich zu begrüßen, da durch die Marktgebietszusammenlegung ansonsten (ohne weitere Maßnahmen) der Großteil der festen frei zuordenbaren Kapazitäten (fZK) wegfiel. Leider wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht darauf eingegangen, wie der langfristige Kapazitätsbedarf bestimmt wird. Auch ist er nicht Bestandteil des Szenariorahmens des Netzentwicklungsplans. Um eine Lösung für die kommende Jahresauktion implementieren zu können, sollte mit der methodischen Herangehensweise zur Bestimmung des Kapazitätsbedarfs parallel zur Toolbox begonnen werden. Die Ermittlung des zukünftigen Kapazitätsbedarfs ist komplex. Eine Referenz auf Langzeitbuchungen in der Vergangenheit würde in jedem Fall zu kurz greifen. Stattdessen müssen bei dieser Ermittlung sowohl der zu erwartende Kurzfristhandel, als auch die absehbaren langfristigen Veränderungen in den Gasflüssen berücksichtigt werden. Dies betrifft die Ausspeiseseite (z.B. Kraftwerke, Großverbraucher) wie auch die Einspeiseseite (z.B. LNG-Terminals, veränderte Importflüsse). Bei der Abgrenzung zwischen ermitteltem Kapazitätsbedarf auf Grundlage des Netzentwicklungsplans und Kapazitätsbedarf auf Grundlage der Marktgebietszusammenlegung sollte eine pragmatische Lösung gefunden werden.

### **2. Übertragung auf alle buchbaren Punkte**

Grundsätzlich bezieht sich die Verordnung (EG) Nr. 715/2009 vornehmlich auf Grenzübergangspunkte. Im Rahmen eines diskriminierungsfreien und vereinfachten Systems wäre eine Anwendung auf alle Ein- und Ausspeisepunkte wünschenswert, soweit dies das System nicht überfordert. Voraussetzung ist nach unserer Auffassung, dass hier ebenfalls ein entsprechender Marktbedarf vorliegt und die Lösung eine kosteneffizientere Option als den Netzausbau darstellt.

### **3. Keine separaten Produkte**

Es ist sachgerecht, die zusätzliche Kapazität im Rahmen des regulären Zuweisungsverfahrens als fZK anzubieten und von einem separaten Produkt abzusehen.

### **4. Kein Ausschluss eines Standardkapazitätsprodukts**

Es wird ebenfalls begrüßt, zum jetzigen Zeitpunkt kein Standardprodukt vom Überbuchungssystem auszuschließen.

### **5. Vermarktungshorizont**

Die Überlegung der Beschlusskammer, dass eine über das nächste Gaswirtschaftsjahr hinausgehende Überbuchungskapazität nicht ausgeschlossen wird, wird begrüßt.

### **6. Einsatz von marktbasieren und netzbasierten Instrumenten zur Absicherung der Überbuchungskapazität**

Neben der laut Punkt 2.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 möglichen Rückkaufoption werden von der Beschlusskammer auch die Nutzung von Instrumenten wie „Wheeling“, „Drittnetznutzung“ und „börsenbasiertes Spreadprodukt“ zur Absicherung der Kapazitäten erwogen, die die FNBs vorgestellt hatten. In diesem Zusammenhang ist noch einmal klarzustellen, dass lediglich das Spreadprodukt und der Rückkauf tatsächlich marktbasieren Instrumente sind. Dahingegen sind Wheeling und Drittnetznutzung eher den netzbetreiberbasierten Instrumenten zuzuordnen. Grundsätzlich sollte unter den zur Verfügung stehenden Instrumenten zur Behebung des Engpasses das günstigste zum Zuge kommen und die Gesamtkosten so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Rückkaufoption könnte in ihrer Wirkung von den anderen Instrumenten ggfs. abweichen. Hierzu bedarf es noch weiterführender Überlegungen. Die Instrumente sollten in einer gemeinsamen Merit-Order-Liste geführt werden. Dabei sollte größtmögliche Transparenz über die Einsatzentscheidungen, die Methodik der Abwägung zwischen verschiedenen Optionen, die konkreten Abrufe, die genutzten Routen und die ihnen zugrundeliegenden Kostenabwägungen im Nachgang herrschen.

Im Nachfolgenden nehmen wir zu den einzelnen Instrumenten detailliert Stellung.

- *Spreadprodukt:* Das Spreadprodukt stellt ein echtes marktbasierendes Engpassinstrument dar. Um einen liquiden Markt für das Spreadprodukt zu erreichen, sind möglichst große Engpasszonen, wie z.B. die heute bestehenden beiden Marktgebiete, notwendig. Die Entkopplung von Kauf und Verkauf neben dem Spread erhöht die Anzahl an potenziellen Anbietern. Eine hohe Transparenz im Orderbuch und beim Abruf für die Marktteilnehmer stärkt daneben den Wettbewerb. Dafür ist es hilfreich, dass die FNBs über die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Engpasses, dessen voraussichtliches Ausmaß, sowie die Teilnetze, in denen die physikalischen Effekte vom Marktteilnehmer erwirkt werden müssen, in Echtzeit und diskriminierungsfrei informieren.
- *Wheeling und Drittnetznutzung:* Beim Wheeling und der Drittnetznutzung wäre eine Klarstellung wünschenswert, wie diese Instrumente mit Einführung der Virtuellen Grenzübergangspunkte in den Nachbarländern zukünftig umgesetzt werden können. Der Einsatz dieser Instrumente soll nicht zu Marktverzerrungen führen. Es ist zu verhindern, dass z.B. bei der Drittnetznutzung FNBs Marktteilnehmer bei den Kapazitätsauktionen verdrängen oder den Preis beeinflussen.
- *Kein Leistungspreis:* Instrumente, die einen Leistungspreis erfordern, z.B. Langfristbuchungen, sind abzulehnen. FNBs sollte daher kurzfristige Instrumente verwenden, die auf einem Arbeitspreis beruhen. Dabei sollte die Teilnahme nach Day Ahead erfolgen, um Marktverzerrungen zu vermeiden.
- *Rückkauf:* Beim Rückkaufverfahren muss geprüft werden, ob die gleiche Wirkung wie bei den anderen drei Instrumenten erzielt wird und ob es sich in diese integrieren lässt. Eine vertiefte Analyse ist notwendig, um nicht intendierte Effekte und unnötige Kosten zu vermeiden. Sollte das Instrument angewendet werden, sollte die Teilnahme am Rückkaufverfahren für Kapazitätsinhaber freiwillig sein. Der Preis beim Kapazitätsrückkauf sollte wettbewerblich ermittelt werden.
- *Zentrale Beschaffung:* Da die Netzengpässe gemäß den Aussagen der FNBs voraussichtlich zwischen den heute bestehenden Marktgebieten NCG und Gaspool auftreten werden, kann ein Überbuchungssystem nur FNB-übergreifend optimiert werden. Insofern wäre es naheliegend, dass eine zentrale Partei wie beispielsweise der Marktgebietsverantwortliche den Einsatz des Kapazitätsrückkaufs, des Spreadprodukts,

von Wheeling und Drittnetznutzung steuert. Nur eine zentrale Partei kann alle Instrumente kostenminimierend einsetzen und eine transparente Merit-Order-Liste bilden. Die Behebung der Netzengpässe kommt darüber hinaus dem gesamten Gasmarkt zugute. Die Zurechnung der Netzengpasskosten zu einzelnen FNBs wäre in der Umsetzung nicht nur herausfordernd, sondern auch nicht sachgerecht.

- *Kostenanerkennung:* Die Beschlusskammer schlägt vor, die Kosten des Überbuchungssystems als volatile Kosten anzuerkennen und dem Effizienzvergleich zu unterwerfen. Die Kostenentwicklung zu beobachten und einen gewissen Effizianzreiz aufrechtzuerhalten erscheint sinnvoll. Werden die Risiken für die FNBs jedoch zu hoch, ist zu erwarten ist, dass keine oder nur wenig zusätzliche Kapazität angeboten wird. Sollten bei der Überbuchung dauerhaft hohe Kosten entstehen, sollte wie unter Punkt 8 ausgeführt ein entsprechender Netzausbau in Erwägung gezogen werden. Sollten die Maßnahmen im Rahmen des Überbuchungssystems jedoch preiswerter als der Netzausbau sein, darf der FNB für die Bereitstellung der Marktkapazität - von dem das Gesamtsystem des deutschen Gasmarkts profitiert - im Vergleich zum Netzausbau oder keiner zusätzlichen Bereitstellung nicht schlechter gestellt werden. Daher wäre als weitere Option zu erwägen, diese Kosten stattdessen als „dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten“ zu behandeln.
- *Kostenzuordnung und Kapazitätsplanung:* Die aus der Überbuchung zusätzlich angebotenen Kapazitäten sollten bereits auf Basis von Erwartungswerten in der Entgeltbildung berücksichtigt werden. Anderenfalls würden die spezifischen Entgelte durch die geringere Kapazität deutlich steigen. Da steigende Einspeisetarife im europäischen Wettbewerb tendenziell negativ auf die Attraktivität des Marktes wirken, sollten die Kosten nicht auf die Einspeisetarife allokiert werden.

## 7. Höhe der zusätzlichen Überbuchungskapazität

Die Beschlusskammer schlägt hier vor, die zukünftige zusätzliche Kapazität auch auf Grundlage der vorherig erfolgten Buchungen der vergangenen Jahre zu bestimmen. Diese Ermittlung kann sich nur auf die Situation vor der Marktgebietenzusammenlegung beziehen. Anderenfalls würde die so ermittelte Kapazität durch die Reduzierung bei der

Zusammenlegung stetig sinken. Zudem sollte auch die Kapazitätsnachfrage berücksichtigt werden.

## **8. Abwägung Netzausbau und Überbuchungssystem**

Die Auffassung der Beschlusskammer, dauerhaft hohe Kosten des Überbuchungssystems – soweit volkswirtschaftlich sinnvoll – in den Netzausbau zu überführen, wird unterstützt. Die preisgünstige und effiziente Gasversorgung ist bei der Auswahl aller zur Verfügung stehenden Optionen zu gewährleisten.